



Nr. 11  
60. Jahrgang  
Donnerstag,  
17. März 2022

## KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich  
Bürgermeister: Stephan Frickinger Tel: 0 74 66 / 92 82 0, Fax: 0 74 66 / 92 82 99  
Email: [info@leibertingen.de](mailto:info@leibertingen.de), Internet: [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de)

### Einladung zur öffentlichen Gemeindevorstandssitzung am 22.03.2022

Am **Dienstag, den 22.03.2022** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgersaal Kreenheinstetten** die 3. öffentliche Gemeindevorstandssitzung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

**TOP 017 Einwohnerfragestunde**

**TOP 018 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

- Beschluss

**TOP 019 Glasfaserversorgung in der Gemeinde Leibertingen**

**TOP 020 Nahwärmeversorgung durch die Bioenergie Leibertingen GmbH**

- Auftrag an den Aufsichtsrat zur Anpassung des Wärmepreises und Preisgleitklausel

**TOP 021 Straßenzustandsanalyse**

- Anmietung eines Systems zur Streckenkontrolle und zum Management der Infrastruktur

**TOP 022 Baugesuche**

a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Obere Steigäcker, Altheim

b) Errichtung einer Fluchttreppe am Vereinsheim, Segelflugplatz Leibertingen

c) Neubau eines Einfamilienhauses, Erstellung eines Carports, Franz-Riester-Straße, Leibertingen

**TOP 023 Interkommunale Zusammenarbeit**

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung der Dienstleistungsübernahme (Kämmerei- und Kassenaufgaben, Bezügeabrechnung, Betreuung der allgemeinen EDV-Anlagen)

- Beratung und Entscheidung über die Anpassung der öR Vereinbarung

- Stellenaufbau bis 0,5 MA

**TOP 024 Bbauungsplan Gewerbegebiet Auf der Höhe - Ost, Kreenheinstetten**

- 1. Anhörung und 1. Offenlage der Planung

**TOP 025 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**TOP 026 Informationen aus der Verwaltung, Informationen aus dem Gemeinderat**

**TOP 027 Öffentliche Anfragen aus dem Gemeinderat**

### Nachtrag zum Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022

**TOP 013 Parkraumbewirtschaftung**

- Beschaffung oder Leasing von Parkscheinautomaten

Die Beschaffung von zwei Parkscheinautomaten zur Parkraumbewirtschaftung wurde einstimmig beschlossen.



### Bürgermeisteramt Leibertingen

#### Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr <b>nachmittags geschlossen</b>
Mittwoch	<b>ganztags geschlossen</b>
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Deutsche Post

### Postfiliale Leibertingen

#### Öffnungszeiten:

**Vormittags:**

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr  
Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

**Nachmittags:**

Mo 16.00 – 18.00 Uhr  
Do 15.00 – 16.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

**Altheim**

Montag, 19.15 - 20.15 Uhr  
Telefon: Ortsverwaltung: 07777/939635,  
Bürgerhaus: 07777/939636  
E-Mail: [OV-Altheim@leibertingen.de](mailto:OV-Altheim@leibertingen.de)

**Kreenheinstetten**

Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr  
Telefon: 07570/266  
E-Mail: [ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de](mailto:ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de)

**Thalheim**

Dienstag, 18.00 - 19.30 Uhr  
Telefon: 07575/7180062  
E-Mail: [ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de](mailto:ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de)

## **Bereitschaftsdienst**

**Notruf** Rettungsdienst / Feuerwehr 112  
**Notruf** Polizei 110  
Polizei-posten Meßkirch 07575 / 28 38

## **Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen** **Telefon 116 117**

### **Notfalldienstzeiten:**

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

**Apotheken-Notdienst:** Tel. 0800 0022 833

**Giftnotrufnummer:** Tel. 0761 19240

## **Familiengesundheitszentrum**

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“

Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.

Landratsamt Sigmaringen, Telefon 07571/102-4209

[www.landkreis-sigmaringen.de/fgz](http://www.landkreis-sigmaringen.de/fgz)

## **HIV-Sprechstunde**

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

## **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

### **Ravensburg-Sigmaringen**

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - [www.eutb-rv-sig.de](http://www.eutb-rv-sig.de)

### **WEISSER RING Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe**

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

### **Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“**

**Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:**

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

**Einsatzort Thalheim / Altheim:**

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

### **Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch**

Tel. 07575 / 920 600-0

### **Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen**

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Handy: 0162 / 7567982,

E-Mail: [sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de](mailto:sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de)

### **EnBW Regional AG**

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

### **Forstrevier Leibertingen**

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: [christoph.moehrle@lrasig.de](mailto:christoph.moehrle@lrasig.de)

### **Bücherei Leibertingen**

montags von 17.00 – 18.30 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Rathaus Leibertingen

### **Bücherei Thalheim**

mittwochs von 17.30 – 19.00 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Haus der Vereine/Rathaus Thalheim

### **Nahwärme Leibertingen**

Tel. 07466 / 9282 – 25



## **Müllabfuhrtermine**

### **Grüngutbündelsammlung:**

Montag, 21. März

### **Restmüll:**

Donnerstag, 24. März

## **Recyclinghof Leibertingen geöffnet**

November - April

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

**Es gilt Maskenpflicht auf dem Recyclinghof!**

## **Corona-Testzentrum Leibertingen**

Kommunal geführtes Bürgertestzentrum im Rathaus Leibertingen, Rathausstraße 4, Eingang Feuerwehrhaus, 1. OG, 88637 Leibertingen

### **Öffnungszeiten**

Mo – Do. 17.00 – 18.00 Uhr

Fr. 17.15 – 18.15 Uhr

Sa. 14.00 – 15.00 Uhr

So. 10.00 – 11.00 Uhr und

16.30 – 17.30 Uhr

Die **Terminvergabe** und ggfs. Terminabsagen erfolgen ausschließlich über folgende **Telefonnummer:**

**0162/3829606**

**Telefonische Terminvergabe zu folgenden Zeiten:**

**Täglich von**

**10:00 bis 11:00 Uhr & von 14:00 bis 16:00 Uhr**

**Wir bitten darum, wenn Sie Ihren ausgemachten Termin nicht wahrnehmen können, diesen telefonisch unter der obengenannten Telefonnummer abzusagen.**

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de).

Für Vereine bieten wir auch gesonderte Termine an. Rücksprache über die obengenannte Telefonnummer.

## **Abendmarkt der Gemeinde Leibertingen**

### **Zusammenkommen. Wohlfühlen. Einkaufen.**

Die Gemeinde Leibertingen möchte mit der Organisation eines Abendmarktes regionale Erzeugnisse, Unternehmer und Vereine fördern, aber auch Gelegenheit zur Begegnung in den einzelnen Ortsteilen bieten. Geplant ist ein kleiner Markt, welcher voraussichtlich ab Oktober wöchentlich am Donnerstagabend immer in einem anderen Teilort Leibertingens stattfinden soll. Bevorzugt werden Verkaufsstände mit regionalen Produkten aus der Gemeinde.

Sie möchten einen Stand betreiben? Dann melden Sie sich bitte mit dem Anmeldeformular „Bewerbung zum Abendmarkt“ an, welches sich in der Anlage des Gemeindeblattes befindet.

Anmeldeschluss ist der 30.04.2022.

Auf reges Interesse, gute Erzeugnisse und ein frohes Beisammensein freuen wir uns sehr.



## **Kinderferienprogramm 2022**

Sofern es die pandemische Lage mit Corona zulässt, möchten wir unseren kleinen Bürgerinnen und Bürgern in 2022 wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm anbieten.

Haben Sie als Privatperson oder Verein Interesse, sich mit einer besonderen Idee am Ferienprogramm zu beteiligen? Dann melden Sie sich bei uns unter Tel. 07466 / 9282 - 23 oder per E-Mail unter [evelyne.glocker@leibertingen.de](mailto:evelyne.glocker@leibertingen.de).

## Stellenanzeige



Die Gemeinde Leibertingen stellt zum 01.09.2022 einen Ausbildungsplatz für die

### **Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zum/zur Erzieher/in m/w/d**

bereit.

In unserem zweigruppigen kommunalen Kinderhaus „St. Josef“ mit Krippe, ist zum 01.09.2022 ein Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Ausbildung zu vergeben.

Voraussetzungen für die Ausbildung zum Erzieher sind der Realschulabschluss oder die Fachhochschulreife oder ein gleichwertiger Bildungsstand. Detaillierte Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen können Sie bei den Fachschulen für Sozialpädagogik erfahren.

Sollten wir Ihr Interesse an einer Ausbildung bei der Gemeinde Leibertingen geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung bitte als pdf-Datei an [siegfried.mueller@leibertingen.de](mailto:siegfried.mueller@leibertingen.de) oder auf dem Postweg an die Gemeinde Leibertingen, Rathausstr.4, 88637 Leibertingen.

Vorab beantwortet Ihnen Frau Petra Halmer, die Leitung des Kinderhauses „St. Josef“ unter der Telefonnummer 07466/9282-70 oder unter der E-Mailadresse [kindergartenleibertingen@leibertingen.de](mailto:kindergartenleibertingen@leibertingen.de) gerne Ihre Fragen.

## Stellenanzeige



Die **Gemeinde Leibertingen** ist Träger von drei Kinderhäusern. Zur Verstärkung benötigen wir nun

### **Erzieher/innen (m/w/d) (insges. 1,7 Vollzeitkräfte)**

Wir erwarten:

- ✓ Kenntnisse in der Umsetzung des Orientierungsplanes
- ✓ Wertschätzung der Kinder sowie Wahrnehmung und Begleitung ihrer Interessen
- ✓ Bereitschaft zu einer intensiven und offenen Zusammenarbeit mit den Eltern
- ✓ Belastbarkeit
- ✓ Verantwortungsbewusstsein
- ✓ Flexibilität
- ✓ Interesse an der Montessori-Pädagogik
- ✓ Wir legen Wert auf ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Erzieherinnen, Kindern, Eltern und dem Träger

Näheres über unsere Kindertageseinrichtungen und deren Arbeit erfahren Sie im Internet oder rufen Sie einfach direkt bei uns an.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns Ihre aussagefähige Bewerbung gerne per Mail.

Gemeindeverwaltung

Siegfried Müller

Tel.: 07466/9282-21

[siegfried.mueller@leibertingen.de](mailto:siegfried.mueller@leibertingen.de)

Kinderhaus

Gesamtleitung

Birgit Hartmann

Tel.: 07575- 1870

## Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Sigmaringen

### **SATZUNG**

#### **über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“ und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, sowie § 4 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“ in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Sigmaringen am 23. Februar 2022 für den Wirkungskreis des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“) folgende Satzung beschlossen:

\*) Hierzu zählen neben der Stadt Sigmaringen die Städte Bad Saulgau, Gammertingen, Hettlingen, Mengen, Meßkirch, Pfullendorf, Scheer und Veringenstadt sowie die Gemeinden Beuron, Bingen, Herbertingen, Herdwangen-Schönach, Hohentengen, Illmensee, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Schwenningen, Sigmaringendorf, Stetten a. k. M. und Wald.

#### **§ 1**

##### **Gebührenpflicht**

- (1) Die Stadt Sigmaringen als erfüllende Gemeinde des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“ (nachfolgend nur Gemeinsamer Gutachterausschuss genannt) erhebt für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle die in dieser Satzung aufgeführten Gebühren.
- (2) Werden Gutachten für ein Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweis Zwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).
- (3) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

#### **§ 2**

##### **Gebührensschuldner, Haftung**

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die öffentliche Leistung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührensschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat. Dies gilt auch für diejenigen, die für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haften.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.



### § 3

#### Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren für Wertermittlungen werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Bauwerke, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert zum Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.).
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (6) – gesondert berechnet.
- (4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte eines Eigentümers auf einem Grundstück wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet; für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr nach § 4 Abs. 1 um 50 %.
- (6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
- (7) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (8) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks nach § 4 Abs. 1 berechnet.
- (9) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung nach § 4 Abs. 1.
- (10) Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) und für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 01. September 2001 werden die Gebühren nach Verwaltungsaufwand nach § 4 Abs. 7 erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 200 €.

### § 4

#### Gebührenhöhe

- (1) Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben. Die Gebühren werden auf volle Euro-Beträge (€) abgerundet.  
Bei der Wertermittlung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten beträgt die Gebühr bei einem ermittelten Wert:

bis 25.000 €	700,00 €	
bis 100.000 €	700,00 €	zzgl. 0,60 % aus dem Betrag über 25.000 €
bis 250.000 €	1.150,00 €	zzgl. 0,35 % aus dem Betrag über 100.000 €
bis 500.000 €	1.675,00 €	zzgl. 0,25 % aus dem Betrag über 250.000 €
bis 5.000.000 €	2.300,00 €	zzgl. 0,10 % aus dem Betrag über 500.000 €
über 5.000.000 €	6.800,00 €	zzgl. 0,075 % aus dem Betrag über 5.000.000 €
- (2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach Absatz 1. Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.
- (3) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, zum Beispiel Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 2 ImmoWertV) geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 50 %.
- (4) Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z. B. bei gesonderter Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Verlangen des Antragstellers nach § 6 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen mit erheblichem Zeitaufwand) werden Gebühren nach Verwaltungsaufwand gem. § 4 Abs. 7 erhoben.
- (5) Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (d. h. ohne örtliche Besichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung werden die Gebühren nach Verwaltungsaufwand gemäß § 4 Abs. 7 erhoben.
- (6) Für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 15 € pro Wert.
- (7) Gebühren nach Verwaltungsaufwand im Zeithonorar:  
Für Leistungen des Gutachterausschusses oder der Geschäftsstelle, die in dieser Satzung nach der Höhe des Verwaltungsaufwands berechnet werden, wird je angefangene ¼-Stunde der Inanspruchnahme eine Gebühr in Höhe von 15 € erhoben.
- (8) In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung – auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften

– wird eine Gebühr in Höhe von 20 €/Stück berechnet.

## § 5

### Rücknahme eines Antrags

- (1) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Wertgutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr entsprechend dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.
- (2) Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

## § 6

### Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr nach § 4 Abs. 1 zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

## § 7

### Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührensatzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

## § 8

### Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

## § 9

### Übergangsbestimmungen

Für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung vom 16. November 1993 in der am 16. Mai 2001 geänderten Fassung außer Kraft.

Ausgefertigt:

Sigmaringen, den 24. Februar 2022  
gez. Dr. Marcus Ehm, Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Sigmaringen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Ortsverwaltung Thalheim

### **Besuch der Bewertungskommission „Unser Dorf hat Zukunft“ am Freitag, 18. März 2022**

Wie bereits berichtet, wird uns im Zuge der Teilnahme am 27. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ am morgigen Freitag, 18. März 2022 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr eine sechsköpfige Bewertungskommission des Regierungspräsidiums Tübingen besuchen. Nach einer Einführungspräsentation im Rathaus folgt ein Fußmarsch durchs Dorf und eine abschließende Rundfahrt durch die Flur.

Wir hoffen, uns wieder gemeinsam von der besten Seite zu präsentieren und dadurch ein gutes Ergebnis erzielen zu können.

### **Kleiner Inventarflohmarkt im Schulgebäude Brunnengässle am Sonntag, 27. März von 9.00 - 12.00 Uhr**

Nach dem Auszug der Vereine und Gruppen aus dem Schulgebäude Brunnengässle soll verbleibendes Altinventar am Sonntag, 27. März 2022 von 9.00 bis 12.00 Uhr zum Ankauf bereitgestellt werden. Im Angebot stehen:

- o Insbesondere stapelbare Schulstühle sowie Schultische
- o verbliebenes Sportinventar aus der Turnhalle
- o Küchenmöbel zum Ausbau aus dem Backhaus
- o als großvolumiges Liebhaberobjekt auch der alte Malag-Steinbackofen
- o u.a.

Der Erlös aus der Verkaufsaktion soll hälftig dem „Haus der Vereine“ sowie dem „Kinderhaus Wunderfitz“ zufließen.

### **Bericht zur OR-Sitzung vom 14.03.2022**

#### **TOP 09: Einwohnerfragerunde**

Keine Anfragen.

#### **TOP 10: Bauanträge**

Dem Nachtragsbaugesuch zum Umbau Kinderhaus Wunderfitz stimmte der Ortschaftsrat zu.

#### **TOP 11: Temporeduzierung auf den Ortsdurchfahrten**

Der Ortschaftsrat spricht sich ganz besonders für die Installation einer festen Geschwindigkeitswarnanzeige am Ortseingang von Buchheim her sowie einer Warnbeschilderung „Achtung Kinder queren“ an folgenden drei besonderen Gefahrenpunkten aus:

- o Bushaltestellen Schwimmbadstraße

- Bushaltestelle Unterdorfer Brunnen
  - Querung Hohenzollernstraße/Hinter den Gärten
- Einer generellen Temporeduzierung auf Tempo 30 oder 40 auf den Durchgangsstraßen will der Ortschaftsrat nicht näher treten.

**TOP 12: Abgrenzung innerörtliches Fördergebiet**  
Der Ortschaftsrat schlägt vor, unter Ausschluss aller mit einem BP überplanten Flächen das gesamte innerörtliche Gebiet einschließlich Vogelsang als Fördergebiet für die Schaffung von neuem Wohnraum zu definieren. Ein Mindestgebäudealter von 60 Jahren wird dabei vorausgesetzt.

**TOP 13: Friedhofgestaltung und Urnenbaumbestattung**

Nach einer vorangegangenen Besichtigung und Beratung vor Ort auf dem Friedhof plant der Ortschaftsrat eine Aufteilung des Südwestfeldes in drei Bereiche.

Gegenüber dem Turm soll ein Doppelgrabfeld für insgesamt 14 Erdbestattungen angelegt werden. Dieses Feld wird im Herbst beidseitig mit einer niedrigen Blühhecke eingefasst.

Im westlichen Teil soll ein Baum das Zentrum einer Urnenrasenbestattung bilden. Insgesamt 34 mit rasenebenen Steinplatten im Format 30 x 42 cm abgedeckte Urnengräber sollen im Endausbau kreisförmig um den Baum ihren Platz finden können.

Der östliche Teil des Feldes verbleibt zunächst und kann später je nach Bedarf mit einem Urnen- oder einem Erdbestattungsfeld belegt werden.

Des Weiteren soll am Ostausgang das Nordostfeld nicht weiter belegt werden. Hier soll eine Grün- und Ruhezone verbleiben.

Die löchrige Thujahecke an der Ostseite der Wasserstelle Mitte soll im Herbst durch eine Blühhecke ersetzt werden. Die Bank an der Wasserstelle soll neu beplankt werden. Westlich vom Turm soll eine weitere Bank aufgestellt werden.

**TOP 14: Gebührevorschlag für Gemeindesaal im Rathaus Thalheim**

Für die Vermietung des Gemeindesaals im Haus der Vereine schlägt der Ortschaftsrat eine Gebühr von 75,- € vor. In der Gebühr bereits enthalten sind Heizwärme, Strom und Wasser. Nach Bedarf hinzu kommen nach Aufwand Putzen, Bruch und Beschädigungen. Anmieten können den Gemeindesaal Einwohner der Gemeinde Leibertingen für kleine Privatfeiern bis maximal 50 Personen.

**TOP 15: Verschiedenes**

Ein erstes Planungstreffen mit den Vereinsvorständen für das Dorffest am 10. Juli findet am 21. März statt.

Die Baumhalterung für den Narrenbaum ist wie der Dorfplatz bei der vergangenen Fasnet auf eine gute Resonanz gestoßen.

Auf dem Freibadparkplatz wird ein Parkscheinautomat aufgestellt.

gez. H. Stekeler, Ortsvorsteher



**Hilfe von Haus zu Haus e.V.**

**Einladung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, 31.03.2022**

**Beginn 19.00 Uhr im Gasthaus zum Adler in Leibertingen**

Zu unserer Mitgliederversammlung lade ich im Namen unseres Vereins: „Hilfe von Haus zu Haus e.V.“ recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Jahresbericht 2021
  - a) Schriftführerin
  - b) Kassenberichte
  - c) Berichte der Kassenprüfung
  - d) Aussprache über die Berichte
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis zum 24.03.2022 bei der 1. Vorsitzenden Frau Monika Kohler, Brunnengasse 2, 88637 Buchheim schriftlich abgegeben werden.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird Herr Heinz Frick von Leibertingen aus seinem Arbeitsalltag sprechen. Herr Frick ist seit 2005 als Berufsbetreuer selbständig. Er unterstützt Menschen, die aus Gründen wie z. B. geistige, seelische oder körperliche Behinderung/Beeinträchtigung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Herr Frick wird auf Themen wie rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung eine Frage und Antwort Runde anbieten.

Auf Ihr Kommen freut sich der gesamte Vorstand unseres Vereins.



**Spielgemeinschaft SV K/L und SC B.A.T.**



**Vorschau**

**Sonntag, den 20.03.2022**

**Buchheim, 13:00 Uhr**

**SG B.A.T./K.L. II : SC Weiterdingen**

**Buchheim, 15:00 Uhr**

**SG B.A.T./K.L. : SG Aach-Eigelt./**

**Heudorf-Honstetten**

**Rückblick.**

FC Schwandorf-Wornd.-Neuh. : **SG B.A.T./K.L.** 4:2  
Tore: Simion Blender, Tim Schell

Nachdem sich die Corona-Lage im November des letzten Jahres drastisch verschlechtert hatte, wurde das Rückspiel gegen die Lokalrivalen vom FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen auf den 12.03.22 verschoben. Bei bestem Fußballwetter sahen die Zuschauer zwei höchst motivierte Mannschaften, die gewillt waren, drei Punkte für sich zu verbuchen. Ein langes Abtasten beider Mannschaften fand nicht statt. Der Gastgeber konnte bereits in der 8. Spielminute den ersten Treffer für sich beanspruchen. Nach einem hohen langen Ball in die Spitze war es unseren Verteidiger nicht möglich, den Ball entscheidend zu

klären. Nachdem der Ball von einem unserer Verteidiger mit dem Kopf verlängert wurde, landete der nächste Kopfball aus den eigenen Reihen im Gehäuse von Patrick Kästle. Die Mannschaft versuchte nun mehr Ruhe in das Spiel zu bringen, was ihnen jedoch nicht unbedingt gelingen wollte. So kam es, dass in der 15. Minute der gegnerische Angreifer nach einem guten Steckpass frei vor unserem Torhüter stand und eiskalt verwandelte. Die erste Halbzeit war geprägt von vielen Fouls auf beiden Seiten - Torchancen waren rar. Ein Schuss der Gastgeber aus 16 Meter verfehlte das Tor nur knapp und traf die Latte. In der 43. Spielminute konnte Simon Glöckler den Ball stark in der eigenen Hälfte erobern, spielte diesen weiter zu Tim Schell. Dieser trieb den Ball in Richtung des gegnerischen Tors. Mit einem sauberen Pass wurde Simion Blender angespielt, der sich stark freigelaufen hatte. Mit einem gut platzierten Schuss konnte er zum 2:1 einnetzen. Mit diesem Ergebnis ging es dann in die Halbzeitpause.

Nach der Pause erwartete die Zuschauer ein unverändertes Bild. Viel Kampf und wenige Torraumszenen. So war es ein Schuss außerhalb des Strafraumes in der 55. Spielminute, der den Gastgebern aus Worndorf die 3:1 Führung brachte. Davon ließ sich unsere Mannschaft nicht unterkriegen und versuchte weiterhin spielerische Akzente nach vorne zu setzen. Simion Blender, dem auf seiner Seite etwas zu viel Platz gelassen wurde, schlug eine gute Flanke in den Strafraum, wo Florian Liehner den Ball clever mit dem Kopf zum besser postierten Tim Schell ablegte. Dieser vollstreckte den guten Angriff. Mit dem Aufwind des erneuten Anschlusstreffers versuchte die Mannschaft um Trainer Ruddies in der letzten halben Stunde des Spiels nochmals alles. Klare Chancen sprangen dabei aber nicht heraus. In der 80. Minute dann die Vorentscheidung des Spiels: der gegnerische Angreifer zirkelte einen Freistoß aus ca. 20 Metern schön über die Mauer und ließ unserem Torhüter keine Chance. 4:2 lautete dann auch der Endstand in einem Derby, welches sehr hart, am Ende aber fair über die Bühne gegangen ist. Das nächste Spiel unserer ersten Mannschaft steht diesen Sonntag um 15.00 Uhr in Buchheim an. Drei Punkte können bei dem Duell gegen Aach-Eigeltingen mit Sicherheit herauspringen. Unsere zweite Mannschaft startet nächste Woche ebenfalls mit einem Heimspiel in die Rückrunde. Sie empfangen um 13 Uhr den SC Weierdingen.

SGM Irndorf/Bärenthal : **SG B.A.T./K.L. II** 4:2  
Tore: Jonas Müller (2x)



## **SV Kreenheinstetten/ Leibertingen**

### **Jahreshauptversammlung**

Am Freitag, den 18.03.2022 hält der SV Kreenheinstetten-Leibertingen 1949 e.V. seine alljährliche Jahreshauptversammlung ab. Zu dieser Versammlung um 19.00 Uhr im Bürgersaal Kreen-

heinstetten sind alle Mitglieder, Freunde, Vereinsvorsitzende anderer Vereine und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht Vorstand Sport
6. Bericht der Vorstandschaft
7. Entlastung durch die Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Wahlen
10. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

### **Reinigungskraft gesucht**

Der SVKL sucht eine Reinigungskraft für das Sportheim.

Nähere Informationen über Aufwand und Vergütung würden wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch klären.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Michael Fecht (Tel.: 0173 8308114).

Eure Vorstandschaft des SVKL



Schwäbischer  
Albverein

## **OG Leibertingen**

### **Naturschutzarbeitseinsatz am Montag, den 21.03.2022**

Wir treffen uns am **Montag, den 21.03.2022 um 13.00 Uhr am Bauhof** in Leibertingen um von hier aus gemeinsam zum Waldbiotop „Bannsof“ zu fahren.

### **Wichtiger Arbeitseinsatz am Samstag, den 26.03.2022**

Am Samstag, 26.03.2022 wollen wir für die Gemeinde das Brennholz aufarbeiten. **Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Bauhof** in Leibertingen.

Infos bei Christoph Möhrle Tel. 0173 3025341 oder bei Dieter Sauter Tel. 07466 1411.

Über zahlreiche Helfer würde sich der Albverein sehr freuen.

### **Wir gehen wieder wandern.**

### **Wanderung rund um den Mindelsee am Sonntag, den 27.03.2022**

Unsere Wanderung beginnt im Radolfzeller Ortsteil Möggingen. Der Mindelsee liegt etwas versteckt inmitten des Bodanrücks, gerade deshalb konnte sich der See zu einem geschützten Naturparadies entwickeln. Es ist eine leichte Wanderung durch Ried und Weidewiesen.

Wegstrecke ca. 9 km, Gehzeit ca. 3,5 Std., Höhenunterschied ca. 80 hm. Gutes Schuhwerk und Wanderstöcke sind trotzdem zu empfehlen.

**Treffpunkt ist am Dorfplatz in Leibertingen um 12.30 Uhr.** Eine anschließende Einkehr ist geplant, dabei sind die aktuellen Corona-Regelungen zu beachten.

Infos bei Dieter Sauter Tel. 07466 1411 oder auf unserer Homepage unter [www.leibertingen.albverein.eu](http://www.leibertingen.albverein.eu). Alle Teilnehmer werden namentlich festgehalten. Mit der Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen

## CDU Gemeindeverband Leibertingen

### Einladung zur Generalversammlung

Die Hauptversammlung des CDU Gemeindeverband Leibertingen findet am **Sonntag, den 20. März 2022, um 11:00 Uhr im Gasthaus Adler in Leibertingen** statt. Dazu sind alle Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Totengedenken
  3. Rechenschaftsberichte:
    - a) des Vorsitzenden
    - b) des Schatzmeisters
    - c) der Rechnungsprüfer
  4. Aussprache zu den Berichten
  5. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
- Mittagspause -**
6. Neuwahlen
  7. Grußwort und politischer Lagebericht des Kreisvorsitzenden und MdL Klaus Burger
  8. Aussprache, Verschiedenes und Schlusswort  
*Guido Amann, Vorsitzender*



### Köhlerzunft Thalheim e.V.

#### Rückgabe Leih- und Kinderhäs am 19.03.2022

Die Rückgabe des Kinder- und Leihhäs findet am Samstag, den 19.03.2022 von 16:00 – 17:00 Uhr im Haus der Vereine statt. Das Häs muss vollständig und gereinigt inkl. Maske zurückgegeben werden. Kinderhäs muss von den Mitgliedern, die in diesem Jahr 18 Jahre alt werden vollständig und gereinigt abgegeben werden. Ansonsten müssen beim Kinderhäs nur die Teile, die im nächsten Jahr sicher nicht mehr passen oder ausgebessert werden müssen, abgegeben werden. Wer verhindert ist, möchte bitte Kontakt mit Gabi Beha (Tel: 07575/4622) aufnehmen.



### SC Buchheim/

### Altheim/Thalheim

#### SC B.A.T.-Jugend

#### Vorschau:

#### Samstag, den 19.03.2022

*Konstanz, 12:30 Uhr*

TV Konstanz : **B-Junioren**

*Heudorf/Hegau, 14:30 Uhr* (Freundschaftsspiel)

SG Heudorf : **D-Junioren**

*Boll, 15:30 Uhr*

**C-Junioren** : SG Salem

*Buchheim, 16:00 Uhr*

**B-Junioren II** : SG Tengen-Watterdingen

#### Sonntag, den 20.03.2022

*Frickingen, 12:30 Uhr*

SG F.A.L. : **A-Junioren**

#### Dienstag, den 22.03.2022

*Mühlheim, 17:30 Uhr*

JFV Oberes Donautal II : **D-Junioren II**

*Mühlheim, 18:30 Uhr*

JFV Oberes Donautal : **D-Junioren**

#### Rückblick:

SC Gottmadingen-Biet. : **B-Junioren** 0:1

**D-Junioren II** : SG Stockach II 4:1

JFV Singen II : **B-Junioren** 1:5

SGM FC Mengen/ : **A-Junioren** 2:8

Ennet./Rulf./Bloch.

**D-Junioren** : SG Hödingen 1:1

SG Uhldingen : **C-Junioren** 0:7



### Schützenverein

### Altheim - Thalheim e.V.

#### DM: Zwei Mal Silber

Mit zwei Silbermedallien kehrten

Cathrin Terlutter und Olaf Franke am 4. bis 6. März 2022 aus Berlin und Brandenburg von den Deutschen Meisterschaften zurück.

Cathrin Terlutter konnte sowohl bei den Blankbogen Damen des DSB und des DFBV je eine Silbermedaille erringen.

Olaf Franke erkämpfte sich bei der Deutschen Meisterschaft des DFBV den 8. Platz.

#### Erstmalig bei einer deutschen Meisterschaft

Ramona Zimmermann und Ivonne Erhardt, zwei unserer Nachwuchstalente, konnten sich dieses Jahr für die Deutsche Meisterschaft (DM Halle) des DSBV in Mühlhausen (Thüringen) qualifizieren.

Ramona Zimmermann hat in der Disziplin Blankbogen Damen den 9. Platz erreicht.

Ivonne Erhardt den 13. Platz in der Disziplin Jagdbogen Damen.

#### Wirtschaftsbetrieb

Im Wirtschaftsbetrieb ist unter aktuell geltenden Regelungen geöffnet.

Fr.: ab 19:00 – 22:30 Uhr

So.: ab 09:30 – 13:00 Uhr

#### Online

Für aktuelle Informationen über Veranstaltungen, Erfolge und Wettkämpfe informieren wir auch online.

Die Links zu unseren Facebook und Instagram Accounts sind auf unserer Homepage zu finden.

<https://www.sv-altheim-thalheim.de/>

### Männerchorgemeinschaft

#### Buchheim-Thalheim

Zu unserer Hauptversammlung für die Jahre 2020 und 2021 des **Männerchores Harmonie Buchheim** treffen wir uns am Samstag, 09.04.2022 um 19.00 Uhr im Gasthaus "Freier Stein". Wir beginnen mit einem gemeinsamen Abendessen. Ab 20.00 Uhr beginnt die Hauptversammlung entsprechend der Tagesordnung.

Hierzu laden wir alle Sänger, Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins mit Frauen bzw. Partner/in herzlich zur Teilnahme ein.

Die Hauptversammlung 2020/2021 des **Männerchores Liederkranz Thalheim** findet am Sonntag, 24.04.2022 in Thalheim im Haus der Vereine um



10.00 statt. Anschließend gibt es im Reuter-Stüble in Thalheim ein gemeinsames Mittagessen. Auch hier sind alle Sänger, Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins mit Partner/in herzlich zur Teilnahme eingeladen.



Landkreis **Landratsamt**  
**Sigmaringen Sigmaringen**

## **Landkreis bereitet Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine vor**

**Etwa 284 Geflüchtete in den Kommunen angekommen. Landkreis bereitet sich auf die Zuteilung vor.**

Nach einer Abfrage der Kreisverwaltung unter den Gemeinden, sind bereits 284 Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, zum Stand Montag, 14.03.2022 im Landkreis angekommen. Die Geflüchteten sind bei Bekannten und in privaten sowie kommunalen Wohnungen untergekommen. Lediglich in Schwenningen, Sauldorf, Hettingen und Neufra sind noch keine Geflüchteten aufgeschlagen.

In der LEA sind Stand 14.03.2022 866 Menschen aus der Ukraine untergebracht. Die Zugänge steigen stark. Die Kommunen und der Landkreis bereiten sich auf die Aufnahme weiterer Flüchtlinge vor. In vielen Kommunen stehen noch Wohnungen oder auch größere Unterkünfte zur Verfügung. „Ich bin überwältigt und dankbar, wie viele Menschen den Gemeinden und uns als Landkreis Wohnraum angeboten haben“, so die Erste Landesbeamtin Claudia Wiese, die die Unterbringung von Seiten des Landkreises verantwortet. „Wir prüfen die Angebote gemeinsam mit den Kommunen bereits seit letzter Woche“.

Der Landkreis wird in den nächsten Tagen die ersten Geflüchteten aufnehmen, die vom Land aus den Landeserstaufnahmestellen und Ankunftszentren an den Landkreis zugewiesen werden. In der Gemeinschaftsunterkunft im Schmorlgebäude stehen dem Landkreis noch 25 Plätze zur Verfügung. Ende April folgen 52 Plätze in der neuen Gemeinschaftsunterkunft in Mengen. Nach und nach sollen auch Wohnungen belegt werden. Die Jugendherberge Sigmaringen hat angeboten, in den nächsten Tagen vorübergehend Geflüchtete aufnehmen zu können.

Ca. 280 Plätze sollen sukzessive auf dem Gelände der ehemaligen Oberschwaben-Kaserne in Hohen-tengen geschaffen werden. Abstimmungen zwischen dem Eigentümer, der Gemeinde und dem Landkreis laufen noch. Die Verantwortlichen sind aber zuversichtlich, das Gebäude rasch bezugsfertig zu haben. „Wir sind zuversichtlich, in den nächsten Wochen den Menschen, die bei uns Schutz suchen, gute Unterkünfte anbieten zu können und auf Notquartiere etwa in Hallen verzichten zu können“, so Wiese. Die Geflüchteten bleiben maximal sechs Monate in der vorläufigen Unterbringung durch den Landkreis. Anschließend wechseln sie in die Anschlussunterbringung der Kommunen. Geflüchtete aus der Ukraine er-

halten einen Aufenthaltstitel und eine Arbeitserlaubnis und können auch frühzeitig selbst privaten Wohnraum suchen.

Mit wie vielen Geflüchteten der Landkreis rechnen muss, ist nach wie vor schwer abzuschätzen. Das Kriegsgeschehen ändert sich täglich, noch kommen viele in den Nachbarländern der Ukraine oder bei Bekannten unter. „Wir bereiten uns darauf vor, über mehrere Monate hinweg Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen und sind daher über jede Unterstützung dankbar“, so Wiese.

Wer Wohnraum oder Unterstützung anbieten möchten, meldet sich am besten bei seiner Gemeinde. Weitere Informationen gibt es unter [www.landkreis-sigmaringen.de/ukraine](http://www.landkreis-sigmaringen.de/ukraine)

## **Ernährung im ersten Lebensjahr**

### **Online-Seminar**

Das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, bietet ein Online-Seminar zum Thema „Ernährung im ersten Lebensjahr“ an. In den ersten Lebensmonaten ist Muttermilch oder industriell hergestellte Säuglingsmilch alles, was ein Säugling für eine gesunde Entwicklung braucht. Frühestens ab dem 5. Monat, spätestens ab dem 7. Monat müssen aber Milchmahlzeiten durch Beikost ergänzt oder ersetzt werden. Hier tauchen bei Eltern oft Fragen auf, z.B. wann der richtige Zeitpunkt für den ersten Brei ist oder wie eine ausgewogene Beikost zusammengesetzt sein sollte. Oder die Frage, wie kann ich diese Beikost selber herstellen?

Antworten dazu gibt Ihnen die Ernährungsexpertin für bewusste Kinderernährung Angelika Lindner.

**Das Webinar findet am Montag, den 28. März 2022 um 14:30 Uhr und wiederholt am Dienstag, den 29. März 2022 um 10:00 Uhr statt.**

Eine Anmeldung unter [www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen](http://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen) ist erforderlich. Der Link für die Teilnahme über eine Online-Plattform wird ein- bis zwei Tage vorher zugesandt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Ansprechpartnerin ist Cordula Keller, E-Mail [cordula.keller@lrasig.de](mailto:cordula.keller@lrasig.de).

## **Demenz Partner-Schulung für alle Interessierten**

Im Rahmen der landesweiten Impulskampagne Demenz des Ministeriums für Soziales und Integration findet **am Dienstag, 29. März, 17:00 – 19:00** (digital per Zoom) eine Schulung zum Thema Demenz statt. Im Demenz Partner-Kurs werden neben Wissen zum Krankheitsbild Anregungen zum richtigen Umgang mit Menschen mit Demenz vermittelt. Der Kurs ist kostenlos und richtet sich an alle pflegende Angehörige und an Personen, die Interesse an dem Thema Demenz haben. Auf Wunsch erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung.

Informationen und Anmeldung: [www.demenzundkommune-bw.de/demenzpartner](http://www.demenzundkommune-bw.de/demenzpartner)

**Anmeldefrist: 24.03.2022**

## ElefAnt-Veranstaltung zum Umgang mit Konsummitteln im Jugendalter

Die Fachstelle Familie am Start veranstaltet im Rahmen der Elternbildungsreihe ElefAnt einen weiteren Vortrag:

### **Alkohol, Cannabis und Medien – zum Umgang mit Konsummitteln im Jugendalter**

**Dienstag, 05.04.2021, 19:30 Uhr als Videokonferenz**

Es gibt viele Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche in der Pubertät zu bewältigen haben. Unter anderem gilt es, mit verschiedenen Konsummitteln in Kontakt zu kommen und einen Umgang damit zu lernen.

Eltern stellt sich dann die Frage, wie sie ihre Kinder diesbezüglich gut begleiten können und auf die möglichen Gefahren des Konsums aufmerksam machen können.

Dieser Vortrag wird das Thema Konsum aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Vor allem wird auf die Besonderheit des Konsums von Medien, Alkohol und Cannabis eingegangen werden.

Getreu dem Präventionsmotto „Besser vorbeugen als nach sorgen – Kinder und Jugendliche stark machen“, kann die Auseinandersetzung mit diesem Thema für alle Eltern wichtig sein.

Sebastian Schneider führt als Leiter der Suchtberatungsstelle Sigmaringen durch den Abend und wird die Teilnehmenden an seinem breiten beruflichen Erfahrungsschatz teilhaben lassen.

Anmeldungen nimmt die Fachstelle Familie am Start entgegen, bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung unter: [tanja.brugger@lrasig.de](mailto:tanja.brugger@lrasig.de)

Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie per Mail einen Zugangscodes zur Veranstaltung (Online-Plattform web-ex).



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch  
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600  
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr  
[pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de](mailto:pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de)

PfarrerIn Anja Kunkel T:07575-925382  
[anja.kunkel@kbz.ekiba.de](mailto:anja.kunkel@kbz.ekiba.de)

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383  
[uwe.reich-kunkel@web.de](mailto:uwe.reich-kunkel@web.de)

Termine nach Vereinbarung

[www.kirche-messkirch.de](http://www.kirche-messkirch.de)

**Wochenspruch: Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9,62)**

### **Sonntag, 20. März (Okuli)**

9.30 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn A. Kunkel)

11.00 Uhr Taufgottesdienst für Nina Irlslinger

### **Dienstag, 22. März**

13.00 Uhr Frauentreff in ökum. Offenheit (Märzenbecherblüte-Wolfstal)

19.00 Uhr ökumenische Bibelwoche im Paul-Gerhardt-Saal (Vikar Durante)

### **Mittwoch, 23. März**

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

### **Freitag, 25. März**

16.00 - 17.00 Uhr Gruppenstunde der Wölflinge

17.00 - 18.00 Uhr Gruppenstunde der Pfadfinder

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Meßkirch

Wir freuen uns, in unserer Heilandskirche Gottesdienste zu feiern.

Bitte denken Sie daran, für den Besuch des Gottesdienstes eine FFP2 Maske aufzusetzen.

Unsere Kirche ist weiterhin für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 - 16 Uhr geöffnet.

Die Katholische Seelsorgeeinheit Meßkirch-Sauldorf, die Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch, die Evangelische Kirchengemeinde Ostrach-Wald und die Evangelische Freikirche Mennonitengemeinde Meßkirch laden ein zu den

### **Ökumenischen Bibelwochen März 2022:**

#### **Engel, Löwen und ein Lied der Hoffnung Zugänge zum Buch Daniel**

jeweils am **Dienstag, 19.00 Uhr**, im

Paul-Gerhardt-Saal Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Straße 17

**22. März:** (Vikar Durante)

**29. März:** (Pastor Schnegg)



Katholische Kirchengemeinde  
**Laiz-Leibertingen**

## Römisch-katholische Kirchengemeinde Laiz-Leibertingen

### **Samstag, 19.03.2022**

18:30 Uhr Thalheim

**Eucharistiefeier**

### **Sonntag, 20.03.2022**

09:00 Uhr Kreenheinst.

**Eucharistiefeier**

### **Dienstag, 22.03.2022**

13:30 Uhr Kreenheinst.

**Rosenkranz**

18:30 Uhr Leibertingen

**Eucharistiefeier**

18:30 Uhr Thalheim

**Rosenkranz**

*Weitere Gottesdienste und Informationen unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage [www.kath-laiz-leibertingen.de](http://www.kath-laiz-leibertingen.de).*



Naturpark  
Obere Donau



## Naturschutzzentrum Obere Donau

**Beuron. Wanderung zur Märzenbecherblüte ins Finstertal. Freitag, 25. März 2022, 14 Uhr (Anmeldung bis 24.03.)**

Das Finstertal mit seinen Schluchtwäldern bietet im Sommer viel Schatten und angenehme Kühle. Im Frühjahr überrascht es hingegen mit letzten Schneeresten und mit wunderschönen Vorkommen blühender Märzenbecher und wenn man Glück hat, lässt

sich auch der zinnoberröte Prachtbecherling, ein kleiner farbenfroher Pilz, links und rechts des Weges entdecken. Sofern die Witterung mitspielt, ist diese Wanderung als Rundweg konzipiert und dauert dann ca. 4 Stunden (ca. 12 km). Treffpunkt: Parkplatz an der L277 in Langenbrunn. Es empfiehlt sich: gutes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, Vesper. Leitung: Bernd Schneck, Naturpark Obere Donau; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 24. März beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Rast. Ländliche Idylle pur.** Wanderung am Sonntag, 27. März, 14 Uhr

Rundwanderung um den Ort Rast, der im Jahre 1812 mit einem Vertrag mit dem Ort Ablach bei einem wechselseitigen Tausch zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Hause Hohenzollern getauscht wurde. Ein Blick zurück in die Geschichte der beiden Dörfer soll auf der Wanderung aufgezeigt werden. Dauer: 3 Stunden; Wanderstrecke: 8 km. Treffpunkt am Landgasthaus "Zum Löwen" in Rast. Anmeldung und Informationen beim Wanderführer Erich Fischer, Tel. 07576/961793, mobil 0173 8256413, erichf@web.de.

Maschinenring  
Alb-Oberschwaben e.V.



## **Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.**

### **Fiona - Gemeinsamer Antrag 2022**

Im Moment läuft die Antragsbearbeitung für den Fiona Antrag 2022.

Beachten Sie bitte, dass Beratungen zum Gemeinsamen Antrag nicht angeboten werden – lediglich das Ausfüllen des Online-Antrags und der Schlagskizzen.

**Persönliche Termine** bei uns in der Geschäftsstelle sind unter den Corona-Schutzmaßnahmen möglich.

### **Ansprechpartnerin Gemeinsamer Antrag:**

Ulrike Reiter, Tel.: 07585/9307-11

### **Düngebedarfsberechnung/Nährstoffvergleich**

Denken Sie an die Erstellung Ihrer Düngebedarfsberechnung vor der ersten Ausbringung.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Erstellung

### **Ansprechpartnerin Düngebedarfsberechnung:**

Josepha Ostermeier, Tel.: 07585/9307-13

### **Sammelbestellung Trichogramma-Schlupfwespen**

Bestellen Sie bei uns Ihren Bedarf ab sofort.

Gerne können wir Ihnen auch eine Ausbringung mit Multikopter anbieten.

### **Ansprechpartnerin Trichogramma:**

Nataly Konrad, Tel. 07585/9307-12

## **Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung**

### **Dystonie Bodenseekreis**

Das nächste Gruppentreffen der Dystonie-Selbsthilfegruppe findet am **Samstag, 26. März 2022** statt.

Es sind die Corona-Auflagen einzuhalten.

Die Teilnehmer werden sich über die Vorträge der Jahrestagung unterhalten. Die Mitglieder können diese in der Dystonie Aktuell nochmals nachlesen. Die Gruppe wird sich darüber austauschen und gegenseitig die offenen Fragen beantworten.

Betroffene und Angehörige mit allen Dystonieformen (Lidkrampf, Schiefhals, Handkrampf, usw.) können am Gruppentreffen teilnehmen. Interessierte sind ausdrücklich willkommen.

Dystonie gehört aufgrund seiner vielen Formen zu den seltenen Erkrankungen.

In der Selbsthilfegruppe erfahren Sie mehr über das Krankheitsbild und deren Behandlung. Sie haben die Möglichkeit sich mit anderen Betroffenen und Angehörigen zu unterhalten.

Näheres über die Auflagen und den genauen Treffpunkt erfahren Sie bei der Kontaktadresse.

Eine **verbindliche Anmeldung mit Personenzahl ist bis zum Dienstag, 23. März erforderlich.**

Kontakt für Informationen und Anmeldungen:

Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050 bzw. E-Mail: annette.daiber@rg.dystonie.de



## **Deutsche**

## **Rentenversicherung**

## **Baden-Württemberg**

**Deutsche Rentenversicherung berät kostenlos, objektiv und kompetent**

Weltverbrauchertag 2022:

Ob telefonisch, elektronisch oder persönlich: Anlässlich des Weltverbrauchertags am 15. März weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg auf die zahlreichen Wege hin, mit ihr in Kontakt zu treten. Dank ihrer Online-Dienste und der Videoberatung erreichen Verbraucherinnen und Verbraucher die DRV bequem von zu Hause aus und können sich so objektive, kompetente und kostenlose Hilfe bei allen Fragen rund um die Themen Altersvorsorge, Rente, Rehabilitation und Prävention holen.

Am Servicetelefon unter der kostenlosen Nummer 0800 1000 480 24 beziehungsweise telefonisch in einer der Dienststellen der DRV erhalten Ratsuchende telefonisch Informationen rund um die gesetzliche Rente. Pandemiebedingt können persönliche Gespräche vor Ort aktuell nur mit Termin und unter Einhaltung des Hygienekonzeptes der DRV Baden-Württemberg erfolgen.

Die rund 120 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg bieten als »Helfer in der Nachbarschaft« ebenfalls kompetente Unterstützung in allen Rentenangelegenheiten und bei der Antragsaufnahme. Auch hier hat der Gesundheitsschutz der Ehrenamtlichen wie auch der Ratsuchenden oberste Priorität: Ein telefonischer Kontakt ist derzeit dem persönlichen Besuch vorzuziehen.

Alle Serviceangebote, Adressen und Telefonnummern der DRV Baden-Württemberg sowie ihrer Versichertenberaterinnen und -berater finden Interessierte unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).



**Hallo zusammen,  
wir organisieren eine Sachspenden Samm-  
lung für ukrainische Flüchtlinge in Polen.**

Wir benötigen:

- Lebensmittel, langhaltiges Essen
- Baby- und Kindernahrung
- Wasser, Milch und Saft usw.

Bitte in einen Karton verpacken und beschriften.  
Transport nach Polen wird von uns organisiert.

**Vielen Dank für Eure Unterstützung.**



Kontakt unter Telefonnummer:

Gregor Galas: 0172/1933703

Fabian Makos: 0172/3044515

Abraham-A-Santa-Clara-Str. 16, 88637 Leibertingen



PRÄZISIONSTECHNIK GMBH

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen, das sich auf die Bereiche Drehen und Fräsen spezialisiert hat. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

**eine/n Lagerist (m/w/d)**

Ihr Aufgabengebiet umfasst vor allem das Be- und Entladen aller LKW's, das Einlagern, Kontrollieren und Versenden aller Warenein- und ausgänge. Des Weiteren sind Sie zuständig für alle Sägearbeiten bei uns im Betrieb. Berufserfahrung im Bereich Logistik und ein Gabelstaplerführerschein wären von Vorteil.

Weitere Informationen und die detaillierten Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage: [www.fritz-praezision.de](http://www.fritz-praezision.de)

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust mit uns was zu bewegen?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an  
Fritz Präzisionstechnik GmbH,  
Raiffeisenstr. 7, 88637 Buchheim  
oder per Mail an: [bewerbungen@fritz-praezision.de](mailto:bewerbungen@fritz-praezision.de)

# Immobilien- finanzierung

Wir erstellen ein maßge-  
schneidertes Angebot für Sie.



Helmut Rieger



Armin Beck

Vereinbaren Sie einen  
unverbindlichen Termin.

KundenServiceCenter  
Telefon: 07552 263-333

**inkl. staatl. Förderungen**

Tel.: 07552 263-333 · [www.sparkasse-pm.de/baufi](http://www.sparkasse-pm.de/baufi)



Sparkasse  
Pfullendorf-Meßkirch



Der Treffpunkt am Freitagvormittag:  
eßkircher Wochenmarkt vor dem Rathaus  
... Ein Besuch lohnt sich ...  
von 1. April – 30. Sept. 7:00 – 12:00 Uhr  
von 1. Okt. – 31. März 8:00 – 12:00 Uhr  
(trifft Freitag auf einen gesetzl. Feiertag, ist der  
Wochenmarkt bereits am Donnerstag)



Fabian Frick  
Tel. 07575 201415



Madeleine Spengler  
Tel. 07575 201339



Immobilien kaufen,  
verkaufen, finanzieren!

[Fabian.Frick@LBS-SW.de](mailto:Fabian.Frick@LBS-SW.de)  
[Madeleine.Spengler@LBS-SW.de](mailto:Madeleine.Spengler@LBS-SW.de)



**Ist Ihre  
Hausnummer  
gut  
erkennbar???**

*Im Notfall kann das für rasche Hilfe lebenswichtig sein!  
Darüber hinaus erleichtert Sie die Arbeit der Postboten  
und Ihres Zeitungszustellers!*



# WIR SUCHEN SIE! (m/w/d)

- CNC-Fräser
- Schlosser / Mechaniker / Landmaschinenmechaniker
- Zerspanungsmechaniker

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an [bewerbung@tuerk-hillinger.de](mailto:bewerbung@tuerk-hillinger.de)  
 Weitere offene Stellen und Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

[www.tuerk-hillinger.de](http://www.tuerk-hillinger.de)

Türk+Hillinger GmbH  
 Föhrenstraße 20  
 D-78532 Tuttlingen

Tel. 0 74 61-70 14 0  
 Fax 0 74 61-70 141 10



**TURK+HILLINGER**  
 THERMAL TECHNOLOGY

## Zum Rätseln

9	2							5
	8		5	2	9		7	3
1		3		8			2	
				3		4	5	
5			6				9	
		6		5			8	7
7							1	
2	1			9				
4		5	8	1				

### Erklärung:

**Sudoku** wird auf einem Raster von 9 x 9 Feldern gespielt. Innerhalb der Zeilen und Spalten befinden sich 9 "Quadrate" (bestehend aus 3 x 3 Feldern). Jede Zeile, Spalte und jedes Quadrat (je 9 Felder) muss mit den Zahlen 1-9 ausgefüllt werden, ohne die Zahlen innerhalb der Zeile, Spalte oder des Quadrats zu wiederholen.

**Alba**  
 WOHNRAUMGESTALTUNG

## DRUCKENTLASTENDE SCHLAFSYSTEME

Orthopädisch und medizinisch ausgerichtete Kombination aus Fiberglas-Lattenrost „Albflex“ und druckentlastender Matratze mit 7-Zonen-Spezialkern.



A · M · E · S  
 MATRATZEN  
**DR. EUCHNER**  
 SCHLAFSYSTEME

Unser Einrichtungsprogramm umfasst: Polstermöbel · Wohnzimmermöbel · Esszimmermöbel · Küchen · Maßgefertigte Schranksysteme · Schlafzimmermöbel · Betten

Martin Alber GmbH & Co. KG · Hardtstr. 2 · 78597 Irndorf · Tel: 07466 - 257 · [www.alba-moebel.de](http://www.alba-moebel.de)

## AKTION

zum Tag der Rückengesundheit:

Beim Kauf einer Matratze und einem Albflex Rost schenken wir Ihnen ein Nackenstützkissen

IM WERT VON  
**120 €**  
 dazu.

(Aktion ist gültig bis 31.3.2022)



## Bewerbung zum Abendmarkt



Name: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

**Art der Waren/Erzeugnisse:**

---

---

Verzehr vor Ort

Zur Mitnahme

Kein Verzehr

**Gewünschte Häufigkeit:**

monatlich

wöchentlich

14-tägig

Sonstiges

**Benötigter Platz:**

\_\_\_ lfd. Meter Standlänge

\_\_\_ qm Bestuhlungsfläche

\_\_\_ qm Standfläche

**Benötigte Anschlüsse:**

Strom

Starkstrom

Wasser

Sonstiges \_\_\_\_\_

**Anmerkungen:**

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Standbetreiber*